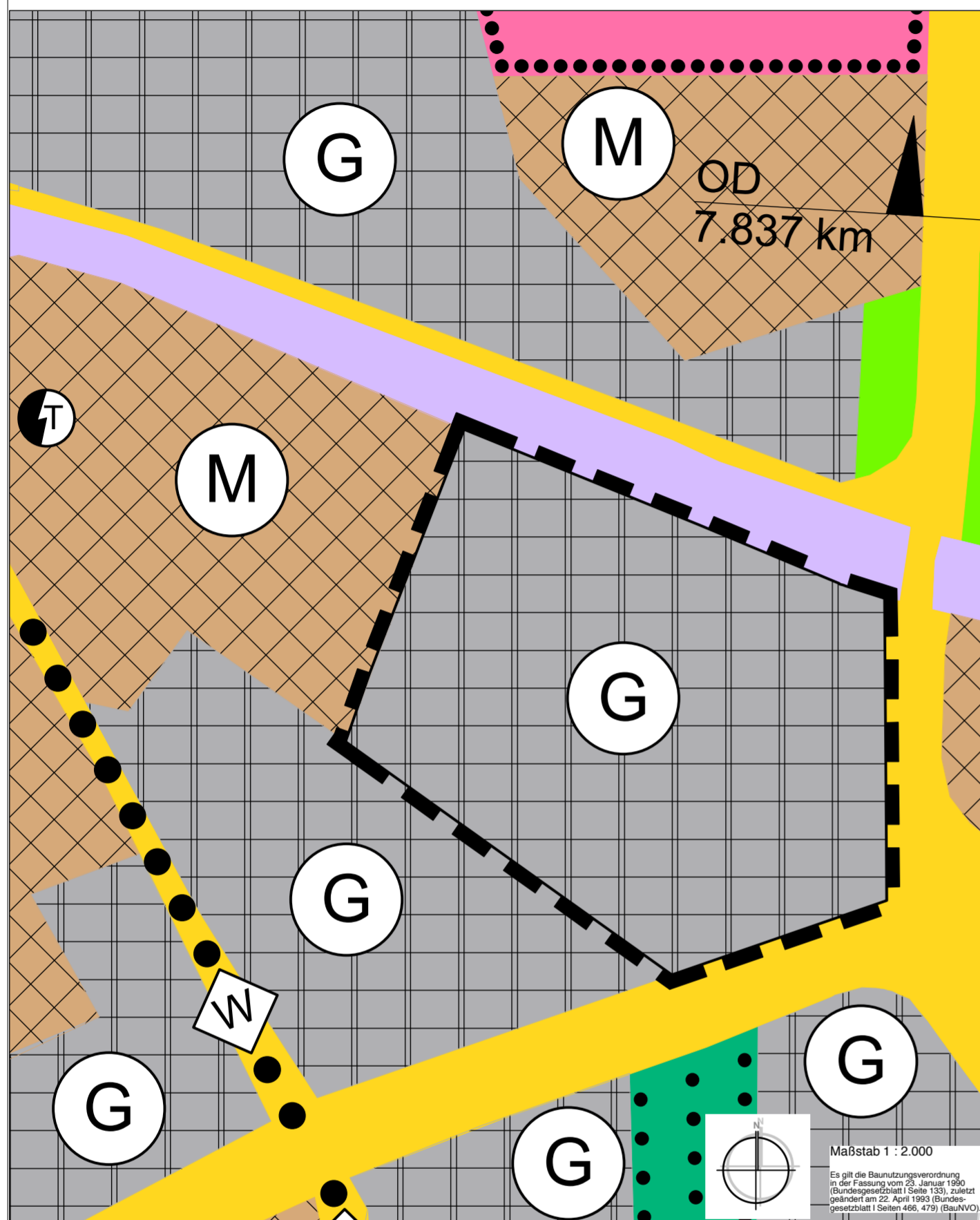


7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG (TEIL A):



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen:	Erläuterung:
	Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans
	Gewerbliche Baufläche
	Gemischte Baufläche
	Grünfläche (öffentlich / privat)
	Straßenverkehrsfläche
	Gemeinbedarfsfläche
	Fläche für Wald
	Bahnanlagen
	Trafostation
	Wanderweg

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der am erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zum Planvorhaben unterrichtet und u.a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung (Amt Mittelholstein) Gemeinde Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der am ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenwestedt, den
- Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch den Beschluss vom gebilligt.
Hohenwestedt, den
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom , Az.: erteilt.
Hohenwestedt, den

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

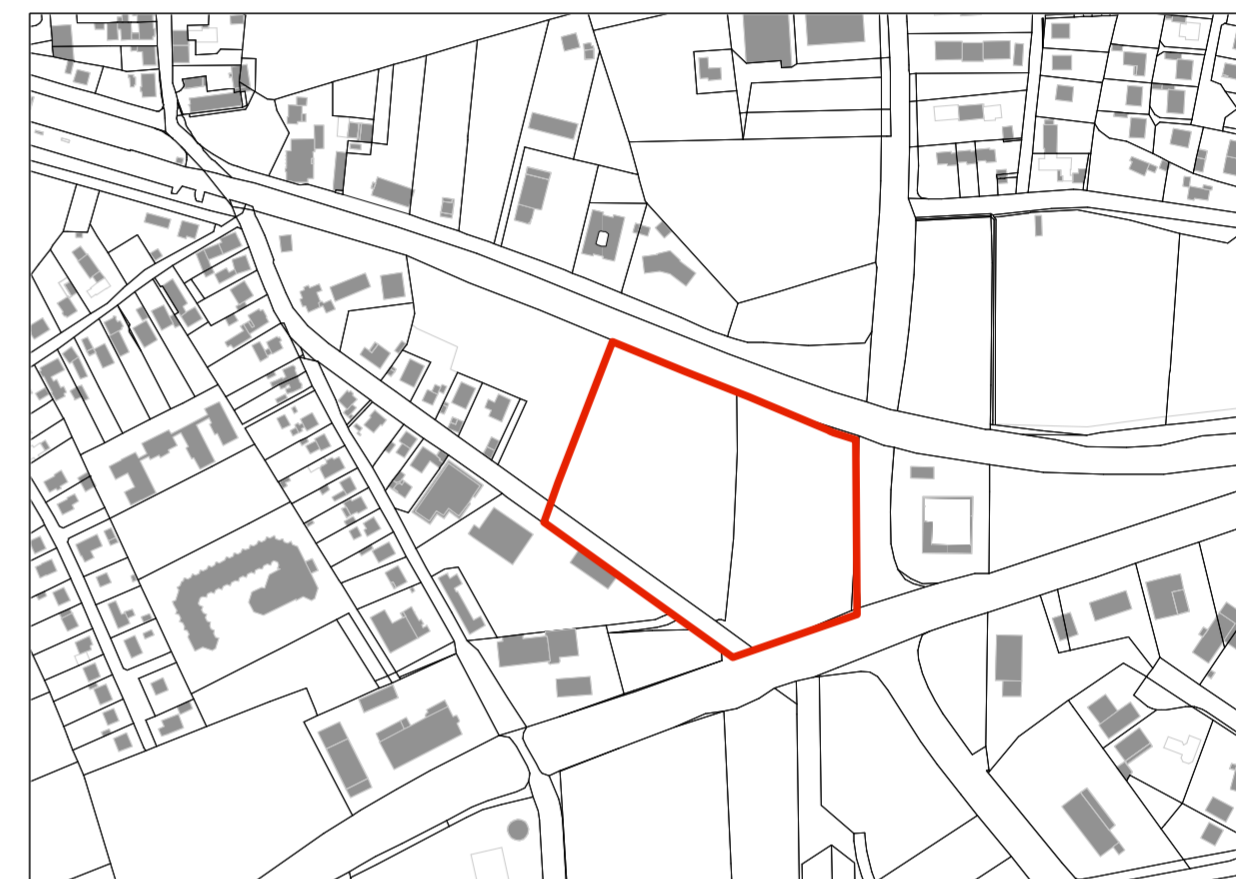
Bürgermeister

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.

Hohenwestedt, den

(Siegel)

Bürgermeister



Übersichtsplan M 1:5 000

GEMEINDE HOHENWESTEDT

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet

nördlich der "Kellinghusener Chaussee" und westlich der "Parkstraße" sowie südlich der Straße "Am Gaswerk" und östlich der Straße "Lerchenfeld".

Datum: Fassung vom 1. Juni 2017

Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planungsbüro:

Evers & Küssner | **Stadtplaner**